

20.11.2013**HRK-Handlungsempfehlungen zur Europäischen Studienreform**

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat gestern in Karlsruhe Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der europäischen Studienreform in Deutschland verabschiedet. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von HRK-Vizepräsident Professor Holger Burckhart hatte den Beschluss vorbereitet.

Die Empfehlungen richten sich sowohl an die Regierungen von Bund und Ländern als auch an die Hochschulen selbst. Dabei betont die HRK die enormen Leistungen, die die Hochschulen im Zusammenhang mit der Studienreform erbracht haben. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Gestaltung der gestuften Studiengänge, die Ausrichtung der Hochschullehre an den Bedürfnissen der Studierenden und den Umgang mit studentischer Vielfalt, Fragen der Mobilität und Anerkennung sowie der Notwendigkeit, eine eigene institutionelle Qualitätskultur zu entwickeln.

Zwar unterstreicht die HRK, dass die erforderlichen Veränderungen nicht zum Nulltarif zu haben seien und dass „Bologna“ nicht als Einsparmodell funktionieren kann. Vizepräsident Burckhart betonte aber, dass die Hochschulen sich mit diesen Empfehlungen nicht an die Klagemauer stellten, sondern selbstkritische und konstruktive Vorschläge präsentierten. „Die Europäische Studienreform“, so Burckhart, „ist die derzeit angemessene Antwort auf die Bildungs- und Ausbildungssituation moderner Industrie-, Wirtschafts- und Sozialstaaten, Wissens- und Zivilgesellschaften. Sie trägt wesentlich dazu bei, Herausforderungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung wie beispielsweise die Mobilitätsförderung, die Pluralität und Polyvalenz von Studienbiographien und die Ermöglichung von individuellen Bildungsbiographien zu meistern.“

Zudem werde „Bologna“ – wie alle Prozesse, die mit Bildung zu tun haben – nie abgeschlossen sein, sondern immer ein Prozess der Veränderung bleiben. Diese Veränderung orientiere sich an Fehlern, die im bisherigen Prozess selbst gemacht wurden, aber auch an den Herausforderungen und Chancen, die sich im Prozess ergeben.

In der Vorbereitung der Handlungsempfehlungen hatte die Arbeitsgruppe, der neben Hochschulleiterinnen und -leitern und Studierendenvertreterinnen und -vertreter auch der Vorsitzende des Akkreditierungsrates angehörten, einen breit angelegten Austausch mit interessierten Gruppen geführt. So war der Zwischenbericht der Gruppe im Juni in einem Blog zur Diskussion gestellt worden, zu der neben Hochschulleitungen auch Fakultäten- und Fachbereichstage sowie Studierendenverbände eingeladen worden waren. Die AG erörterte den mit den Bologna-Reformen verbundenen Handlungsbedarf zudem mit den Sozialpartnern, dem Deutschen Studentenwerk, Bologna-Experten des DAAD und Vertretern der

Landesrektorenkonferenzen.

Text der Empfehlung

Bericht der HRK-Arbeitsgruppe „Europäische Studienreform“